

## **Auszug aus der Niederschrift über die 02. Sitzung der Bürgerschaft am 12.09.2024**

**Zu TOP: 9.2  
Katzenschutzverordnung  
Einreicher: Fraktion AfD  
Vorlage: AN 0087/2024**

Frau Graf erläutert den Antrag und wirbt um Zustimmung. Die Einführung einer Katzenschutzverordnung dient dem Tierwohl und beugt der Überlastung von Tierheimen vor.

Für die Fraktion CDU/FDP stellt Herr Bauschke den Antrag zur Geschäftsordnung auf Verweisung des Antrages AN 0087/2024 zur Beratung in den Ausschuss für Sicherheit und Ordnung.

Herr Quintana Schmidt erklärt für die Fraktion DIE LINKE. die Zustimmung zum eingebrachten Geschäftsordnungsantrag. Allerdings geht er von einer Zuständigkeit des Landkreises aus. Zudem bezweifelt er, dass mit dem Antrag keine Kosten entstehen. Damit hätte eine Deckungsquelle genannt werden müssen.

Herr Tanschus bestätigt, dass die Kompetenz zum Erlass einer derartigen Verordnung durch das Land M-V den Landkreisen übertragen wurde.

Herr Haack erklärt die Zustimmung der Fraktion Bürger für Stralsund/Adomeit zum Antrag AN 0087/2024.

Herr Seifert berichtet von Gesprächen mit den Mitarbeitenden des Tierheimes und den vielen Ehrenamtlichen. Demnach ist eine Dringlichkeit gegeben und das Handeln der Verwaltung erforderlich, um diese wichtige Problematik anzugehen. Er bittet, dem Antrag zuzustimmen.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei teilt Frau Kümpers die Bedenken hinsichtlich der Zuständigkeit und der fehlenden Deckungsquelle. Daher formuliert sie folgenden Änderungsantrag:

„Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche finanziellen und personellen Aufwendungen mit der Einführung einer Katzenschutzverordnung verbunden wären, welche Kosten für die Bürgerinnen und Bürger entstünden und ob es nach Einschätzung der Verwaltung den Bedarf zur Einführung einer solchen Verordnung gibt.

Das Prüfergebnis ist dem zuständigen Fachausschuss vorzustellen.“

Aufgrund der nichtbestehenden Regelungskompetenz der Hansestadt Stralsund zieht Herr Bauschke den eingebrachten Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung des Antrags AN 0087/2024 zurück.

Den Ausführungen von Herrn Bauschke folgend, zieht Herr Suhr für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei den formulierten Änderungsantrag zurück.

Herr Hofmann erfragt, warum die Hansestadt Stralsund so viel Geld an das Tierheim zahlt, wenn keine Zuständigkeit besteht.

Herr Tanschus klärt auf, dass die Hansestadt Stralsund für Fundtiere zuständig ist. Damit ist das Tierheim beauftragt worden. Mit dem Beitrag der Hansestadt Stralsund wird auch mitbezahlt, dass Katzen, deren Eigentümer sich nicht melden, auch gechipt und kastriert werden.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wird das Ordnungsamt auch darüber hinaus aktiv.

Der Präsident stellt fest, dass kein weiterer Redebedarf besteht und lässt über den Antrag AN 0087/2024 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die unverzügliche Einführung einer Katzenschutzverordnung.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 27.09.2024